



Landkreis Potsdam-Mittelmark
Der Landrat

Antrag auf Gewährleistung einer Notbetreuung für Kinder, die durch freie Träger betreut werden

An den Landkreis Potsdam-Mittelmark

Ab dem 4. Januar 2021 ist der Präsenzunterricht in den Grundschulen sowie der Hortbetrieb (Betreuung schulpflichtiger Kinder) untersagt. Für **Kinder der Jahrgangsstufen 1 bis 6** ist eine Hortbetreuung (Notbetreuung) zu gewährleisten. Einen Anspruch auf Notbetreuung (*) haben

Kinder, die aus Gründen der Wahrung des Kindeswohls oder aufgrund von Schulen festgestellter besonderer sozialer Unterstützungsbedarfe zu betreuen sind (**entsprechende Unterlagen/Nachweise der Schule sind dem Antrag beigelegt**),
Kinder, von denen **mindestens ein** Personensorgeberechtigter in den nachfolgend genannten kritischen Infrastrukturbereichen innerhalb oder außerhalb des Landes Brandenburg beschäftigt ist, soweit eine häusliche oder sonstige individuelle oder private Betreuung nicht organisiert werden kann,
Kinder von Alleinerziehenden, soweit eine häusliche oder sonstige individuelle oder private Betreuung nicht organisiert werden kann.

*Zutreffendes bitte ankreuzen

Um den Antrag zeitnah bearbeiten zu können, verwenden Sie bitte dieses Antragsformular und übersenden es per E-Mail* an: finanzhilfen@potsdam-mittelmark.de

1. Angaben zum Kind (bitte für jedes Kind einzeln ausfüllen)

Name, Vorname des Kindes	
Geburtsdatum	
Name des Trägers Name und Anschrift der betreuenden Einrichtung (Schule/Hort)	

2. Antragstellende

	Personensorgeberechtigte Person 1	Personensorgeberechtigte Person 2
Nachname, Vorname		
Wohnanschrift		
Kontakt (Telefon und E-Mail)		
Arbeitgeber (mit Kontakt- daten und Ansprechpartner für Rückfragen)		
Tätigkeit beim Arbeitgeber		
Tätigkeitsort		

3. Angaben zu den Personensorgeberechtigten (bitte ankreuzen)

Person 1	Person 2	
		Gesundheitsbereich, gesundheitstechnische und pharmazeutische Bereiche, stationäre und teilstationäre Erziehungshilfen, Internate nach § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch, Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe sowie Versorgung psychisch Erkrankter, Personen im stationären oder ambulanten medizinischen oder pflegerischen Bereich,
		Erzieherin oder Erzieher in der Kindertagesbetreuung und Lehrkräfte,
		Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen in der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung,
		Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Feuerwehr und Bundeswehr sowie sonstige nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr,
		Rechtspflege und Steuerrechtspflege,
		Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche,
		Daseinsvorsorge für Energie, Abfall, Wasser, Öffentlicher Personennahverkehr, Informationstechnologie und Telekommunikation,
		Leistungsverwaltung der Träger der Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch, nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
		Landwirtschaft, Ernährungswirtschaft, Lebensmitteleinzelhandel und Versorgungswirtschaft,
		Logistikbranche (einschließlich Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer) für die Grundversorgung,
		Lehrkräfte für zugelassenen Unterricht, für pädagogische Angebote und Betreuungsangebote in Schulen sowie für die Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen,
		Medien (einschließlich Infrastruktur bis hin zur Zeitungszustellung),
		Veterinärmedizin,
		für die Aufrechterhaltung des Zahlungsverkehrs erforderliches Personal,
		Reinigungsfirmen, soweit sie in kritischen Infrastrukturen tätig sind,
		freiwillige Feuerwehren und in anderen Hilfsorganisationen ehrenamtlich Tätige,
		Bestattungsunternehmen.

Ich willige/Wir willigen ein, dass Daten, die gemäß §§ 13 und 14 DSGVO bereits in der Vergangenheit für die Bescheidung der Feststellung auf Kindertagesbetreuung erhoben wurden, mit den obigen Daten abgeglichen werden. Ich/Wir sind damit einverstanden, dass meine/unsere Daten von der Gemeinde*(wie oben genannt) zur Verarbeitung des Anliegens unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) verarbeitet werden.

Ich/Wir stimmen zu, dass der Bescheid über die Notbetreuung dem zuständigen Träger übersandt wird.

Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben **richtig und vollständig** sind. Änderungen in den Verhältnissen, die für die Gewährung der Notbetreuung erheblich sind, sind gemäß § 60 SGB I unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum, Unterschrift Person 1

Ort, Datum, Unterschrift Person 2

Von Landkreis auszufüllen:

Ein Anspruch auf Notbetreuung besteht für das unter o. g. Kind ab:

Ein Anspruch auf Notbetreuung während verordneter Quarantäne des Kindes besteht nicht.

Unterschrift

Dienststempel